

ANTRAG

des Abgeordneten Maier

gemäß § 34 LGO

betreffend Sicherstellung der ÖBB-Infrastruktur, auf der das Land NÖ Verkehrsdienste bestellt

zum Antrag LT-882/A-2/32-2011, betreffend langfristige Absicherung aller derzeit in NÖ noch betriebenen Nebenbahnstrecken durch Zusage des Landes NÖ, im Falle der Betriebs-einstellung einer Strecke durch die ÖBB diese durch die NÖVOG weiter zu betreiben.

Seit dem Jahr 1996, dem Jahr in dem NÖ als erstes Bundesland in Ö Verkehrsdiensteverträge mit den ÖBB abgeschlossen hat, war jede Erstellung eines neuen Fahrplanes mit einer Diskussion über Rücknahmen des Zugangebotes verbunden. Davon waren naturgemäß die Regionalbahnen besonders betroffen, auf den Hauptbahnen hat die ÖBB den Regionalverkehr nach eigenem Gutdünken unter dem Hinweis der Eigenwirtschaftlichkeit des Verkehrs ausgeweitet. Parallel dazu wurde die Instandhaltung der Infrastruktur der Regionalbahnen immer mehr vernachlässigt, sodass der vom Land Niederösterreich bestellte Regionalverkehr mangels verkehrssicherer Infrastruktur nicht mehr gefahren werden konnte.

Nachdem das Thema Wettbewerb auf den Schienenverkehrsmarkt seitens der EU in ganz Europa forciert wurde, kehrte der Grundgedanke der Wirtschaftlichkeit erstmals in die Vorstandsetagen der ÖBB-Gesellschaften ein. Dies führte zu

horrenden Nachforderungen an die Adresse NÖs bei den einstmals als eigenwirtschaftlich gepriesenen Regionalverkehren der ÖBB auf den Hauptbahnen und einer beispiellosen Einstellungswelle von Regionalbahnen, auf denen NÖ Verkehrsdienstbestellungen laufen hatte.

Diese brisante Entwicklung führte letztendlich zur Grundsatzvereinbarung zwischen Land NÖ, Bund und ÖBB vom 14. Jänner 2010, in der die Übergabe von Eisenbahnstrecken an das Land Niederösterreich sowie die Finanzierung des in Niederösterreich erbrachten Schienennahverkehrs geregelt ist. Bezüglich des Schienennahverkehrs wurde mit den ÖBB-Personenverkehr AG zwischenzeitlich ein neuer Verkehrsdienstvertrag ausverhandelt, der unterschriftsreif vorliegt. Dieser Vertrag ist mit den Bundesbestellungen verschränkt und regelt in Summe 23 Millionen Zugskilometer in Niederösterreich. Er enthält auch Kriterien zur Qualität der zu erbringenden Leistung und eröffnet die Möglichkeit von Pönaleforderungen bei Erfüllungsmängeln des Vertrages. Damit ist Ausmaß und Qualität des Nahverkehrs in Niederösterreich bis 2019 zugsgenau geregelt und wird auch laufend überprüft.

Die ÖBB Personenverkehr AG kann aber nicht die Vorhaltung der Infrastruktur garantieren, auf der die bestellten Leistungen erbracht werden. Dafür sind die ÖBB Infrastruktur AG zuständig. Um diesen fatalen Kreislauf "Land bestellt Verkehr - ÖBB Infrastruktur schließt die Strecken" zu durchbrechen, ist eine verbindliche Absicherung eines qualitätsvollen Bestandes jener Infrastruktur unabdingbar, die zur Erbringung der NÖ Nahverkehrsleistungen von Nöten ist.

Der Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die NÖ Landeregierung wird aufgefordert, mit den ÖBB noch vor Unterzeichnung des neuen Verkehrsdienstvertrages eine übergeordnete vertragliche Regelung zu schaffen, die eine verbindliche Absicherung jenes Infrastrukturbestandes sicherstellt, der zur vertragsgerechten Erbringung der zukünftigen NÖ Nahverkehrsleistungen durch die ÖBB Personenverkehr AG gemäß Verkehrsdienstvertrag notwendig ist.

- 2) Der Antrag LT-882/A-2/32-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“